

Jahresbericht 2003

Präsidium/Vorstand

Unser Präsident, Hans Ulrich Lehmann, stellte sich an der diesjährigen Mitgliederversammlung letztmals für ein weiteres Jahr zur Wahl. Er wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig, ohne Enthaltungen im Amt bestätigt.

Folgende bisherigen Mitglieder des Vorstands standen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung: Mathias Knauer (ARF/FDS), Karl Knobloch (SIG), Hans Läubli (VTS), Werner Stauffacher (ProLitteris), Roberta Weiss-Mariani (VISARTE), Bernhard Wittweiler (SUISA) und Mürra Zabel (SVJ). Sie wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig, ohne Enthaltungen wiedergewählt. Für die zurücktretenden Vorstandsmitglieder Daniel de Roulet (Gruppe Olten), Ulrich Gasser (STV) wurden neu einstimmig gewählt: Michael Stauffer (AdS) und Claudine Wyssa (STV).

An der darauf folgenden Vorstandssitzung wurde Mathias Knauer einstimmig als Vizepräsident wiedergewählt.

Mitgliederversammlungen/Mitgliedorganisationen

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung von Suisseculture fand erneut in Bern statt. Nebst den Neuwahlen und den übrigen statutarischen Geschäften beschloss die Mitgliederversammlung, die Mitgliederbeiträge 2003 in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu belassen. Weitere Themen waren die Urheberrechts-Revision, ein Arbeitspapier „Urhebervertragsrecht“, die Berichte von Marianne Fabrin zu den Vereinen Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact sowie im Anschluss an die Mitgliederversammlung eine Diskussion über die Umsetzung von BV 69 mit einem Bericht von Isabelle Mili, der Vertreterin der Organisationen der Kulturschaffenden in der Steuergruppe BV 69.

Der neue Schriftstellerverband AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz (die Gruppe Olten und der SSV haben sich per Ende 2002 aufgelöst) wurde formell als neues Mitglied im Kreis von Suisseculture aufgenommen. Ferner wurde das Beitritts-gesuch des Verbands Schweizer Berufsfotografen einstimmig gutgeheissen.

Am 30. September 2003 wurde eine ausserordentliche Mitgliederversammlung in Zürich abgehalten. Einziges Traktandum war die finanzielle Situation von Suisseculture; diskutiert wurde das Budget 2004 und die damit verbundene notwendige Erhöhung der Mitgliederbeiträge 2004. Nach eingehender Diskussion beschloss die Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ab 2004, welche vorläufig auf zwei Jahre beschränkt wurde.

Details zu den Mitgliederversammlungen sind den jeweiligen Protokollen zu entnehmen.

Subventionen des Bundesamtes für Kultur

Am 2. Juli 2003 wurde die von Suisseculture gegen die Verfügung des EDI eingereichte Beschwerde an den Bundesrat abgelehnt; Suisseculture erhält weiterhin keine Unterstützung aus dem KUOR-Kredit. Der Bundesrat führte in seinem Entscheid aus, es handle sich bei der Unterstützung der Kulturellen Organisationen um sog. Ermessenssubventionen; die Richtlinien

stellten eine relativ allgemeine Prioritätenordnung dar, immerhin dürfe das Gleichbehandlungsgebot nicht verletzt werden. Das EDI habe seinen Ermessensspielraum nicht verletzt, indem es festgestellt habe, dass Suisseculture als Dachverband im Vergleich zu den subventionierten Mitgliedern keinen erheblichen kulturellen Mehrwert schaffe (wobei gemäss EDI die Tätigkeiten im Bereich Urheberrecht als politische Interessenvertretung und angesichts der Finanzkraft der Verwertungsgesellschaften in die Beurteilung kaum einfließen könne). Es liege daher eine unerwünschte Doppelsubventionierung vor.

Das EDI habe ausserdem ausreichend begründet, weshalb andere Organisationen (wir hatten uns insbesondere an der Subventionierung des Schweizerischen Bühnenverbandes gestossen) unterstützt würden. Die Verhältnisse seien nicht vergleichbar. Zur Begründung der Subventionierung des SBV hatte das EDI ausgeführt, dass Suisseculture irrtümlich davon ausgehe, dass professionelle Kunstschaffende nur Arbeitnehmende sein können. Für das Kunstschaffen brauche es aber nicht nur „Urheber“, sondern ebenso die Produzenten. Im Sinne der Richtlinien sei der SBV kein Dachverband, sondern eine Organisation von Theaterhäusern und Theaterschaffenden.

Nach diesem fragwürdigen Entscheid des Bundesrates ist klar, dass Suisseculture in näherer Zukunft keine Unterstützung aus dem Bundeskredit für Kulturelle Organisationen erhalten wird.

Zur Finanzierung:

Nach der Ablehnung einer Unterstützung durch den KUOR-Kredit stellte sich die Frage nach der weiteren Finanzierung von Suisseculture. Die Verwertungsgesellschaften erklärten sich in verdankenswerter Weise bereit, Sonderbeiträge zur Sanierung der Finanzen von Suisseculture beizusteuern. Dadurch konnte die Jahresrechnung 2003 positiv abgeschlossen und die Verschuldung aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Gleichzeitig hat die Mitgliederversammlung am 30. September 2003 beschlossen, die Mitgliederbeiträge ab 2004 substantiell zu erhöhen.

Von den gesprochenen Sanierungsbeiträgen der Verwertungsgesellschaften wurde ein Betrag von CHF 12'000.– noch nicht ausbezahlt; dieser ist zur Organisation eines Parlamentarieranlasses im Jahr 2004 zu verwenden.

Teilrevision URG

Stand der Revisionsarbeiten

Die vom IGE gebildeten Arbeitsgruppen, welche sich mit den auf parlamentarischen Vorstössen beruhenden, umstrittenen Themenbereichen befassen, beendeten im Laufe des Jahres 2003 ihre Arbeiten; vom IGE wurde ein entsprechender Bericht verfasst.

"Die Stellung der Nutzer gegenüber der Verwertungsgesellschaften":

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe waren: Jean Cavalli (SUISA), Ernst Hefti (ProLitteris), Claudia Bolla (DUN), Dominique Diserens (SRG)

In dieser Arbeitsgruppe wurde über verschiedene Vorstösse diskutiert, welche insgesamt darauf abzielen, die Vergütungsansprüche der Urheber/Interpreten zu schmälern und bei der Festlegung der Entschädigungen für Urheber- und verwandte Schutzrechte Kriterien einzubringen, welche die Nutzer begünstigen würden. Es konnten in dieser Arbeitsgruppe keine wesentlichen Kompromisse gefunden werden.

"Die Stellung der Produzenten gegenüber den originären Rechteinhabern"

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe sind: Ivan Cherpillod (ALAI), Peter Mosimann (DUN), Thomas Pletscher (economiesuisse), Men Haupt (ProLitteris), Willi Egloff (Schweizer Verband der FilmproduzentInnen SFP), Ernst Brem (Schweizerische Interpretengesellschaft SIG), Dominique Diserens (SRG und Privatsender), M. Schwenninger (Schweizer Werbung), Pierre-Henri Dumont (Société Suisse des Auteurs SSA), Alfred Meyer (SUISA), Alexander Sami (Suisseculture).

Im Verlauf des Jahres wurden in dieser Arbeitsgruppe umfangreiche Vorabklärungen über bestehende Verträge im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte getroffen, zudem hatte man sich eine rechtsvergleichende Übersicht über die Stellung des Produzenten verschafft. Es wurden teils sehr weit gehende Vorschläge seitens der Nutzer diskutiert. So wollte der DUN das kollektive Werkschaffen im Arbeits- oder Produzentenverhältnis gleich behandelt sehen wie die Arbeitnehmererfindung gemäss Art. 332 OR, nach welchem der Arbeitgeber Anspruch auf die Erfindung hat; der Arbeitgeber erwirbt die Rechte also originär. Seitens der Filmproduzenten wurde ein Kompromissvorschlag vorgelegt, welcher aber von der Urheber/Interpreten-Seite ebenfalls abgelehnt wurde. Seitens Suisseculture wurde darauf hingewiesen, dass die heute bestehende Vertragsfreiheit für die Kulturschaffenden als in der regel schwächere Vertragspartei schon genug Kompromiss sei. Vertragsrechtliche Bestimmungen müssten eher dazu da sein, die schwächere Vertragspartei zu schützen (Urhebervertragsrecht). Letztendlich wurde aber auch in dieser Arbeitsgruppe keine Kompromisslösung gefunden.

"Die Stellung der bildenden Künstler gegenüber dem Kunsthandel (Folgerecht)"

Vertreten in dieser Arbeitsgruppe waren: H. Furrer (Verband Schweizer Galerien), S. Keller (Art-Basel), A. Jolles (Schweizer Vereinigung der Kunstsammler), D. Schwarz (Konferenz Schweizer Kunstmuseen), P. Mosimann (DUN), J.-P. Gerber (Visarte), M.-A. Renold (Centre du Droit de l'art), B. Tagwerker (CIAGP), W. Stauffacher (ProLitteris), Roberta Weiss-Mariani (Suisseculture/Visarte), F. Baur (Bundesamt für Kultur).

In dieser Arbeitsgruppe wurde die Einführung des Folgerechts in der Schweiz diskutiert werden. Nach der Verabschiedung der Folgerechtsrichtlinie der EU verlangte die Motion Aeppli eine Umsetzung des Folgerechts auch in der Schweiz. Hier stehen sich die Interessen des Kunsthandels, der Kunstsammler und der Kunstmuseen (Standortvorteil Schweiz im Kunsthandel) und diejenigen der Kunstschaffenden (Harmonisiertes Folgerecht in Europa, Beteiligung des Urhebers am Erlös, der aus der Verwertung seines Werks erzielt wird) gegenüber. Die Befürworter des Folgerechts hatten einen Regelungsentwurf ausgearbeitet, der über das Schutzniveau in der EU hinausging; die Gegner haben ihre grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber dem Folgerecht beibehalten und sind – wenn überhaupt – höchstens für einen Mindestschutz gemäss EU-Richtlinie und verlangen überdies, dass die Urheber die Möglichkeit haben, auf die Geltendmachung des Folgerechts zu verzichten.

„Zugangserleichterung für behinderte Menschen“

Eine vierte Arbeitsgruppe prüfte schliesslich Massnahmen zur Erleichterung des Zugangs von behinderten Menschen zu urheberrechtlich geschützten Werken. Insbesondere ging es um die komplizierte Lizenzeinholung für das Anbieten von Schriftwerken in Formaten, die für sehbehinderte Menschen zugänglich sind (Hörbücher). Abhilfe soll eine vertragliche Lösung zwischen dem Konsortium Schweizer Blindenmedieninstitutionen und der ProLitteris schaffen. Längerfristig soll aber im Rahmen der URG-Revision eine entsprechende Schutz Ausnahme für behinderte Menschen statuiert werden. Mit dem Erreichen einer vertraglichen Lösung wird auch diese Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit abschliessen können.

Das Institut für Geistiges Eigentum plant, im zweiten Halbjahr 2004 einen neuen Entwurf für ein revidiertes Urheberrechtsgesetz vorzulegen und in die Vernehmlassung zu schicken.

Urhebervertragsrecht

Parallel zur Vertretung von Suisseculture in der Arbeitsgruppe „Produzentenartikel“ bildete der Vorstand eine interne Arbeitsgruppe „Urhebervertragsrecht“. Vertreten in dieser Arbeitsgruppe waren Bernhard Wittweiler, Werner Stauffacher, Roberta Weiss-Mariani, Alexander Sami und Yolanda Schweri. Die Gruppe arbeitete ein erstes Papier mit Grundsätzen aus, welche in einem schweizerischen Urhebervertragsrecht enthalten sein müssten. Die Ergebnisse mit Erläuterungen wurden den Mitgliedorganisationen zur Stellungnahme zugestellt. Dabei zeigte sich, dass in den verschiedenen Sparten gewisse Regelungen für die einen ein Segen, für die anderen aber eine Benachteiligung darstellen würde. Zum Beispiel die Frage, ob ein Nutzungsrecht im Zweifel exklusiv oder nicht-exklusiv eingeräumt wird, hat im Filmbereich völlig andere Konsequenzen als bei den Fotografen oder Journalisten. Die Arbeitsgruppe versuchte, einen gemeinsamen Nenner zu finden und überarbeitete ihr Papier entsprechend. Eine weitere Vernehmlassungsrunde ist noch nicht erfolgt. Es wird zudem zu entscheiden sein, ob für das weitere Vorgehen ein konkreter Regelungsvorschlag ausgearbeitet werden soll oder ob im Laufe des weiteren Revisionsverfahrens allgemein die Einführung eines Urhebervertragsrechts als „Gegenposition“ zu den Ansinnen von Produzenten und Nutzern gefordert werden soll.

Yolanda Schweri nahm im November 2003 an einer Tagung der deutschen Gewerkschaft ver.di und des deutschen Journalistenverbandes in Regensburg teil; Thema waren erste Erfahrungen mit dem neuen deutschen Urhebervertragsrecht. Referate von Dr. Jörg Reinbothe und Prof. Adolf Dietz gaben einen Überblick über die Rechtslage und den Stand der Harmonisierungen in Europa. Die Meinungen gingen auseinander, ob auch auf europäischer Ebene ein Urhebervertragsrecht eingeführt werden soll bzw. ob die EU hierfür überhaupt kompetent ist, oder ob die bisher umgesetzten Harmonisierungsrichtlinien die binnenmarktrelevanten Probleme genügend regeln.

Umsetzung von BV 69 in ein Kulturfördergesetz, Revision Pro Helvetia Gesetz

Zweites Schwerpunktthema war auch im Jahr 2003 die Umsetzung von Art. 69 der neuen Bundesverfassung (Kulturförderungsgesetz des Bundes) sowie die geplante Revision des Pro Helvetia Gesetzes, welche in engem Zusammenhang mit dem KFG zu sehen ist.

Während des ganzen Jahres fanden Treffen der Begleitgruppe von Frau Isabelle Mili, welche die Kulturschaffenden in der Steuergruppe vertreten hat, statt. In dieser Begleitgruppe waren VertreterInnen von PAcK, Suisseculture, Musikrat, BAK; Frau Mili berichtete über die jeweiligen Aktualitäten aus der Steuergruppe und nahm unsere Kritikpunkte, Anliegen und Forderungen auf, um sie in der Steuergruppe einzubringen.

Eine weitere Anhörung der interessierten Kreise fand am 28. Mai 2003 in Bern statt. Der vorgelegte Entwurf des KFG stellte im Vergleich zu früheren Entwürfen noch stärker ein Rahmengesetz dar, welches fast durchwegs sogenannte „Kann-Vorschriften“ enthielt. Auch an dieser Anhörung wurde unsererseits nebst anderen Anliegen wieder darauf hingewiesen, dass die volle Tragweite eines zukünftigen Kulturfördergesetzes erst beurteilt werden könne, wenn auch das Pro Helvetia Gesetz vorliegt. Die verschiedenen Anliegen wurden nach der Anhörung auch noch in einer schriftlichen Stellungnahme vom 6. Juni 2003 zuhanden der Steuergruppe formuliert. Hauptsächlichste Anliegen und Kritikpunkte waren nach wie vor die Förderung der Kunstfreiheit, die berufliche Vorsorge und die Soziale Fürsorge für Kunstschaffende, Mitwirkungsrechte der Kulturellen Organisationen und Abgrenzung zu Institutionen aus Kunstver-

mittlung und –Erhaltung, problematische Regelung im Bereich der „Förderung von „Herausragenden Kultureinrichtungen“, Finanzierung und Kulturfonds sowie die Schaffung einer Kulturkommission.

Am 24. September 2003 veranstaltete das BAK schliesslich eine weitere Anhörung, in welcher es insbesondere um den Entwurf eines neuen Pro Helvetia-Gesetzes samt Kommentar ging. Der PHG-Entwurf wurde von den VertreterInnen der Kulturschaffenden kritisiert; zu stark erschien die Beschneidung der Autonomie der ProHelvetia, der Bürokratisierung der Kulturförderung, zu fragwürdig die Aufgabenteilungen zwischen Bundesamt für Kultur und Pro Helvetia.

Weitere Aussprachen von VertreterInnen von PacK und Suisseculture fanden mit der Geschäftsleitung der Pro Helvetia statt, in welchen wir unsere Bedenken zum vorgeschlagenen neuen Pro Helvetia Gesetz und dessen Zusammenwirken mit dem KFG zum Ausdruck brachten; von diesen Treffen wurden jeweils ausführliche Berichte erstellt.

Das letzte Treffen der Begleitgruppe Mili im Jahr 2003 fand im Dezember statt. Anwesend waren auch Vertreter des BAK, welche die neueste Fassung der Entwürfe KFG und PHG, wie sie auch Herrn Bundesrat Pascal Couchepin vorgelegt worden waren, vorstellten. Insbesondere wurde die Aufgabenteilung zwischen BAK und PH im neuesten Entwurf des Kulturförderungsgesetz neu geregelt (weniger eigene Aktivitäten der Pro Helvetia, eigentliche Förderung bei Pro Helvetia, Bildung, Wettbewerbe, soziale Sicherheit beim BAK). Die Bestimmung über die Vorsorgeeinrichtungen ist zwar noch im Entwurf, beruht aber nicht auf Einstimmigkeit in der Steuergruppe. Bezüglich der Förderung der Selbsthilfe findet sich nur noch im Kommentar eine Erwähnung. Die neue Aufgabenteilung schlägt sich auch im Entwurf zum PHG nieder. In der nachfolgenden Diskussion machten die Anwesenden auf zahlreiche Punkte aufmerksam, die unseres Erachtens dringend noch der Verbesserung bedürfen.

Zum weiteren Vorgehen: Das BAK wird nun einen internen Verwaltungsentwurf zuhanden des Bundesrates ausarbeiten; dieser wird im Lauf des Jahres 2004 ein Vernehmlassungsverfahren durchführen.

Revision Lotteriegesezt

Nach dem Spielbankengesetz soll nun auch das Lotteriegesezt revidiert werden. Ziel ist eine Liberalisierung und Modernisierung sowie eine Öffnung für weitere Lotterien, die jedoch einer Bewilligung durch den Bund erfordern. Die Gewinne aus den Lotterien sollen aber weiterhin gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zufließen.

Suisseculture nahm am Vernehmlassungsverfahren im Frühjahr 2003 teil und forderte, dass die bisherige gesetzliche Grundlage beibehalten wird und eine Neuregelung nur in Frage kommt, wenn die dem Kulturbereich dadurch entzogenen Gelder auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden. Da die Vorlage im Vernehmlassungsverfahren von allen Seiten kritisiert wurde (den einen ging die Liberalisierung zu wenig weit, die anderen wandten sich gegen eine Öffnung) wurde die Vorlage anschliessend zurückgewiesen und wird nun überarbeitet. Der Bericht zur Vernehmlassung ist erhältlich unter <http://www.ofj.admin.ch/d/index.html>.

Internationales

Auf Initiative unseres internationalen Netzwerks, International Network for Cultural Diversity (INCD) hin, wandten wir uns mit einem Schreiben an Bundesrat Joseph Deiss und an die UNESCO-Kommission mit der Aufforderung, in der schweizerischen Haltung im Rahmen der

GATS-Verhandlungen insbesondere die Wahrung der kulturellen Vielfalt zu berücksichtigen und die Schaffung einer internationalen Konvention zur kulturellen Vielfalt zu unterstützen.

Im Dezember 2003 wurde in Genf der Weltgipfel Informationsgesellschaft (WSIS) abgehalten. Mathias Knauer nahm für Suisseculture an einer der vorbereitenden tripartiten Sitzungen von Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft teil. Informationen über die Ergebnisse des Weltgipfels finden sich unter <http://www.wsis-online.net/geneva2003>. Der nächste Gipfel findet im Jahr 2005 in Tunis statt, vgl. <http://www.wsis-online.net/tunis2005>.

Die diesjährige Konferenz des INCD fand im Oktober 2003 in Opatija, Kroatien, statt. Leider war es uns aus finanziellen Gründen nicht möglich, eine Vertretung an diese Konferenz zu senden. Ein beim Bundesamt für Kultur eingereichtes Gesuch wurde abgelehnt. Informationen über die Konferenz sind erhältlich auf der Website: <http://www.incd.net/events/2003conference.html>.

Suisseculture Sociale / Suisseculture Contact

Im Jahr 2003 ist der Vorstand von Suisseculture Contact zurückgetreten; an der Mitgliederversammlung vom 27. August 2003 wurde der Vorstand deshalb komplett neu besetzt. Die Mitglieder haben ausserdem beschlossen, eine Zusammenführung der beiden Vereine Suisseculture Contact und Suisseculture Sociale zu prüfen. Zwei Vorstandsmitglieder von Suisseculture sind sowohl im Vorstand von Suisseculture Sociale wie auch in demjenigen von Suisseculture Contact vertreten und berichten regelmässig über die Aktivitäten der beiden Vereine.

Ein wichtiges Thema ist weiterhin die Finanzierung der beiden Vereine. Entsprechende Gespräche mit dem BAK und mit den Verwertungsgesellschaften wurden geführt. Für das Jahr 2004 hat das BAK die Zusicherung gegeben, beide Vereine im bisherigen Rahmen zu unterstützen.

Marianne Fabrin, die Geschäftsführerin beider Vereine, hat auf Ende 2003 ihre Tätigkeit in beiden Vereinen aufgegeben. Neu werden die Geschäfte von Suisseculture Contact von Brigitte Zimmermann geführt, die auch für Anfragen von Kulturschaffenden zur Verfügung steht. Der Sozialfonds Suisseculture Sociale wird von Verena Röthlisberger betreut. Die Kontaktadressen finden sich auf unserer Website.

Für die weiteren Aktivitäten von Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact sei auf die entsprechenden Jahresberichte der beiden Vereine verwiesen.

10.05.2004/ys